

Kostenerstattung und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Heilpraktiker schließt mit dem Patienten einen Dienstvertrag nach BGB (§§ 611-630), der nicht an eine Form gebunden ist (§145) und zur Leistung der versprochenen Dienste, wie Bemühen um Heilung oder Linderung der Krankheit im gegenseitigen Einverständnis, den Patienten zur Gewährung der Vergütung verpflichtet. Die Gewährung der Vergütung ist nicht von einem Heilerfolg abhängig, es besteht jedoch für den Heilpraktiker die Verpflichtung zu einer gewissenhaften Behandlung unter Beachtung der Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht.

Gesetzliche Krankenversicherungen erstatten in der Regel keine Heilpraktikerleistungen. Ob in welcher Höhe ihre Private Krankenversicherung oder Zusatzversicherung erstattet, ist Bestandteil ihres Vertrages.

Sollten Sie nicht sicher sein, erkundigen Sie sich bitte bei ihrer Versicherung.

Für Versicherte, die eine (teilweise) Erstattung durch ihre PKV, Zusatzversicherung oder Beihilfe beantragen, wird - soweit möglich - nach der Gebüh85 (Gebührenordnung für Heilpraktiker) bzw. nach dem Hufelandverzeichnis abgerechnet.

Leider ist die Gebührenordnung seit 1985 nicht mehr geändert worden, so dass einige Leistungen evtl. nicht aufgeführt sind bzw. der Stand der Gebühren nicht mehr den heute üblichen Honoraren angepasst sind. Daher gilt auch hier die aufgeführte Preisliste als Mindestbasis. Das abgesprochene Honorar ist in der Regel nach jeder Behandlung zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Bei Rechnungsstellung ist der Betrag nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig, unabhängig von einer eventuellen Erstattung durch die Private Krankenversicherung und auch unabhängig davon, wann ihre Krankenkasse die Erstattung zahlt. Ebenso ist das Honorar in voller Höhe zu entrichten, auch wenn Ihre Versicherung nur einen Teil oder gar nichts übernimmt.

Leistungen und Preise: (gültig ab 1. Februar 2014)

Amerikanische Chiropraktik

Ersttermin:	Anamnese, Untersuchung, Beratung, anfängliche Behandlung (Max 30 Min.)	60,00 €
Folgetermin:	Kontrolle, Weitere Beh.(Max 20 min.)	40,00 €

Folgende naturheilkundliche Leistungen (siehe Liste unten) können manchmal in Zusammenhang mit der Chiropraktik sinnvollerweise erbracht werden:

- Fazien-Distorsions-Therapie(FDM)
- Pneumatische Pulsationstherapie (PPT)
- Matrix-Regenerations-Therapie(MRT)
- Akupunktur (Akup)
- Laserbehandlung (LLL)
- Kinesiologie (AK)
- Lichttherapie (LT)

In einem solchen Fall ist der *ZEITFAKTOR* für die Honorargröße entscheidend:

30 Min. Behandlung: 60,00 €

Für längere Behandlungen erhöht sich das Honorar Zeitgemäß entsprechend, z.B.:

40 Min. 80,00 €

50 Min. 100,00 €

60 Min. 120,00 €

Zur Kenntnis genommen:

Rendsburg, den _____

.....
Unterschrift Patient

.....
Unterschrift Behandler